STADT pfullingen
BESTE AUSSICHTEN!

Mietspiegel Pfullingen 2025



Mietspiegel Pfullingen

2025





Inhalt

Vorwort **5**

Allgemeine Hinweise **7**

Funktion und Anwendung des Mietspiegels 7

Einfacher Mietspiegel 7

Ortsübliche Vergleichsmiete 7

Geltungsbereich 7

Gültigkeitszeitraum 8

Mietpreisspannen 8

Beratung **9**

Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete **11**

Rechenschema 11

Tabelle 1: Basismiete 12

Tabelle 2: Prüfliste zur Ermittlung des Punktwerts
für die Wohnung (Ausstattung und Wohnlage) 14

Wohnlagenkarte **16**

Weiterführende Hinweise **17**

Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete 17

Kappungsgrenze 17

Prüfung auf Mietüberhöhung 17

Definitionen **18**

Baujahr 18

Wohnfläche 18

Bereinigung von (Teil-)Inklusivmieten 18

Straßenverzeichnis **19**





Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

Pfullingen ist eine beliebte Wohnstadt. Die Lage mit ihrer guten Anbindung und gleichsam der Nähe zur Natur, die Möglichkeiten Pfullingens als Schul- und Sportstadt sowie das starke wirtschaftliche und kulturelle Umfeld tragen dazu maßgeblich bei.

Der Wert des Wohnens in Pfullingen spiegelt sich auch in den Mietpreisen wieder. Mit dem Mitspiegel der Stadt Pfullingen geben wir Ihnen einen Überblick über Miethöhen, Wohnlagen und weitere Faktoren zur Wertbemessung von Mietobjekten in unserer Stadt.

Der Mietspiegel wurde in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Mieterbund Reutlingen-Tübingen e. V. und dem Haus & Grund Reutlingen und Region e. V. aufgestellt und ist an den qualifizierten Mietspiegel der Stadt Reutlingen angelehnt. Die Miethöhen wurden mithilfe einer statistisch fundierten Preisabstandsmessung an das örtliche Mietpreisniveau der Stadt Pfullingen angepasst.

Ich freue mich, Ihnen diesen aktuellen Mietspiegel präsentieren zu können, danke allen an seiner Entstehung Beteiligten und wünsche eine informative Lektüre.

Ihr

Stefan Wörner
Bürgermeister

Allgemeine Hinweise

Funktion und Anwendung des Mietspiegels

Ein Mietspiegel ist eine Übersicht über die Mieten, die in Pfullingen für frei finanzierte Wohnungen bezahlt werden. Der Mietspiegel trägt dazu bei, das Mietpreisgefüge im nicht preisgebundenen („freien“) Wohnungsmarkt transparent zu machen und Auseinandersetzungen über Mietpreise zu versachlichen.

Anwendung findet der Mietspiegel im Rahmen
- einer Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete (§ 558 BGB)
- der Prüfung einer Mietüberhöhung (§ 5 Wirtschaftsstrafgesetz).

(zu weiterführenden Informationen siehe S. 17)

Einfacher Mietspiegel

Dieser einfache Mietspiegel gemäß § 558c BGB wird von der Stadt Pfullingen anerkannt. Die Aufstellung des Mietspiegels wurde fachlich begleitet durch:
- Deutscher Mieterbund Reutlingen-Tübingen e.V. und
- Haus & Grund Reutlingen und Region e.V.

Die sich bei Wohnungen unterschiedlicher Fläche, Ausstattung, Wohnlage und unterschiedlichen Baujahrs zeigenden Preisdifferenzen wurden aus dem Mietspiegel Reutlingen übernommen / abgeleitet. Als „qualifizierter“ Mietspiegel basiert der Mietspiegel Reutlingen auf einer eigens dafür erfolgten Datenerhebung.

Das Mietspiegelpreisniveau für den Mietspiegel Pfullingen wurde mithilfe einer Messung des Abstands des Mietniveaus zwischen Reutlingen und Pfullingen festgelegt. Diese Preisabstandsmessung erfolgte auf Basis von Wohnungsinseraten der Jahre 2013 bis 2023. Die statistischen Auswertungen hierfür wurden von Ulrich Stein, freier Statistiker, Im Vogelsang 7, 74348 Lauffen vorgenommen. Sowohl das Preisniveau als auch die Preisstrukturen in diesem Mietspiegel sind statistisch fundiert. Für den vorliegenden Mietspiegel wurde das Preisniveau des Mietspiegels Pfullingen 2024 an die zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen des Mietpreisniveaus angepasst. Die Anpassung erfolgte in Abstimmung mit den am Mietspiegelprojekt Beteiligten. Die Dokumentation kann unter www.mietspiegel-pfullingen.de abgerufen werden.

Ortsübliche Vergleichsmiete

Bei der ortsüblichen Vergleichsmiete handelt es sich um die durchschnittliche Nettokaltmiete in Pfullingen
- für Wohnraum im „freien“ Wohnungsmarkt von vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage, einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit (§ 558 Abs. 2 BGB),
- wobei in die Berechnung des Mietniveaus nur Verträge eingehen, bei denen die Mietzahlung in den letzten vier Jahren vor der Mietspiegelaufstellung angepasst oder neu vereinbart wurde.

Die Nettokaltmiete ist die Zahlung, die rein für die Überlassung der Wohnung geleistet wird. Neben-, Betriebskosten, Stellplatz- oder Küchenmieten oder Zuschläge für die Möblierung sind nicht Teil der Nettokaltmiete. Sind solche Kosten und Zuschläge in der Mietzahlung enthalten, muss zur Anwendung des Mietspiegels die Nettokaltmiete für die Wohnung ermittelt werden (siehe hierzu auch S. 18).

Geltungsbereich

Der Mietspiegel kann nur auf Wohnungen im „freien“ (nicht preisgebundenen) Mietwohnungsmarkt, die bis zum 30.09.2025 gebaut wurden, angewandt werden. Er gilt nicht für:
- Dienst- und Werkswohnungen
- Wohnungen in Heimen / Internaten
- Ferienwohnungen / zum vorübergehenden Gebrauch überlassene Wohnungen
- Öffentlich geförderte Wohnungen in der Bindungsfrist.

Aufgrund ihrer Seltenheit auf dem Mietmarkt in Pfullingen wird die ortsübliche Vergleichsmiete für
- Wohnungen mit Wohnflächen unter 27 oder ab 160 m^2

nicht ausgewiesen. Für diese Wohnungen enthält der Mietspiegel keine Angaben zur Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete.

Bei (unter-)vermieteten Zimmern oder Wohnräumen ohne baulich getrennten und abschließbaren Zugang handelt es sich um keine „Wohnungen“ im Sinne des Mietspiegels. Für diese Vertragsverhältnisse ist der Mietspiegel nicht anwendbar.

Gültigkeitszeitraum

Der Mietspiegel gilt vom 1.10.2025 an.

Mietpreisspannen

Um Besonderheiten von Wohnungen gerecht werden zu können, sind im Mietspiegel Mietpreisspannen um die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete herum definiert. Gründe für Abweichungen der Mieten vom Mittelwert sind unter anderem:

- im Mietspiegel nicht berücksichtigte Wohnungs- / Gebäudemerkmale
- ein im Mietmarkt seltener Gebäude- / Wohnungstyp
- eine Adresse der Wohnung an einer Gebietsgrenze zwischen zwei Zonen in der Wohnlagenkarte
- Nebenräume, deren Fläche nicht zur Wohnfläche hinzugerechnet werden können und die nicht als üblich anzusehen sind.
- zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgte Vertragsabschlüsse und –anpassungen für ansonsten vergleichbare Wohnungen.

Bei den im Mietspiegel berücksichtigten Ausstattungsmerkmalen können Qualitätsunterschiede (z.B. ein guter oder schlechter Erhaltungszustand, erfolgte / nicht erfolgte Erneuerungsmaßnahmen) zu Abweichungen in der Miethöhe zwischen ansonsten vergleichbaren Wohnungen führen.

Wohnungen, die der gleichen Zone („Makrolage“) zugehörig sind, können sich in der „Mikrolage“ unterscheiden (also Lage-Besonderheiten aufweisen). Auch dies kann zu Preisunterschieden für ansonsten vergleichbare Wohnungen führen.

Die Spannengrenzen sind so berechnet, dass sich 2/3 aller Nettokaltmieten für vergleichbare Wohnungen innerhalb der Spanne befinden. Mietpreise innerhalb der Spanne gelten als „ortsüblich“. Bei der Anwendung des Mietspiegels sollten Abweichungen vom Spannenmittelwert mit Besonderheiten der Wohnung begründet werden können.

Beratung

Beratung für ihre Mitglieder bieten:

Haus & Grund Reutlingen und Region e.V.

Föhrstraße 1
72760 Reutlingen

Telefon: 07121 / 69069-200
Telefax: 07121 / 69069-220
info@hausundgrund-reutlingen.de
www.hausundgrund-reutlingen.de

Deutscher Mieterbund Reutlingen-Tübingen e.V.

Untere Gerberstraße 6
72764 Reutlingen

Telefon: 07121 / 44611
info@mieterbund-rt-tue.de
www.mieterbund-rt-tue.de

Kontaktadresse bei der Stadtverwaltung (keine rechtliche Beratung möglich):

Stadt Pfullingen

Rathaus V
Kurt Mollenkopf
Marktplatz 3
72793 Pfullingen

Telefon: 07121 / 7030-2301
mietspiegel@pfullingen.de

Sprechzeiten

Vormittags:	Mo-Fr:	8-12 Uhr
Nachmittags:	Do:	14-18 Uhr

Einen Online-Rechner zum Berechnen der ortsüblichen Vergleichsmiete finden Sie unter www.mietspiegel-pfullingen.de im Internet. Dort kann auch die Mietspiegel-Broschüre als PDF heruntergeladen werden. Die Mietspiegelbroschüre liegt im Bürgerservice zur kostenlosen Einsichtnahme aus (Kirchstr. 17, Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag: jeweils 7.30 – 13 Uhr; Dienstag, Donnerstag: jeweils 8-12 und 14-18 Uhr).

Die in dieser Broschüre enthaltenen rechtlichen Hinweise und Definitionen basieren auf dem Stand vom 30.09.2025. Sie ersetzen keine Rechtsberatung im Einzelfall. In solchen Fällen wenden Sie sich bitte an die oben genannten Verbände oder an Ihren Rechtsbeistand.

Rechenschritte

Die ortsübliche Vergleichsmiete wird in vier Schritten errechnet:

Schritt 1: Ermittlung der Basismiete gemäß Wohnfläche und Baujahr (S. 12-13).

Schritt 2: Ermittlung des Einflusses von Lage und Ausstattung der Wohnung auf die Miethöhe. Dazu wird anhand Tabelle 2 (S. 14-15) ein Punktwert für die Wohnung errechnet. Positive Punktwerte führen zu Zuschlägen auf die Basismiete, negative Punktwerte zu Abschlägen.

Schritt 3: Ermittlung der mittleren ortsüblichen Vergleichsmiete.

Schritt 4: Ermittlung der Mietpreisspanne.

Zum Berechnen der ortsüblichen Vergleichsmiete finden Sie im Internet einen Online-Rechner unter
www.mietspiegel-pfullingen.de

Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete

Rechenschema

Bitte berechnen Sie die ortsübliche Vergleichsmiete nach folgendem Schema:

Bitte tragen Sie in die umrahmten Felder ein:			
Wohnfläche der Wohnung:			m²
Baujahr der Wohnung:			
Schritt 1: Basismiete			
Basismiete gemäß Tabelle 1 (S. 12-13):		A	€/m²
Schritt 2: Wohnlage und Ausstattung			
Punktwert der Wohnung gemäß Tabelle 2 (S. 14-15):		B	Punkte
Zählen Sie zu diesem Punktwert 100 hinzu:		C	
Schritt 3: Ortsübliche Vergleichsmiete			
Berechnen Sie:	A x C / 100 =	D	€/m²
Schritt 4: Mietpreisspanne			
Spannen-Untergrenze			
Berechnen Sie:	D x 0,87 =	E	€/m²
Spannen-Obergrenze			
Berechnen Sie:	D x 1,13 =	F	€/m²

Ergebnis-Zusammenfassung:

Die ortsübliche Vergleichsmiete für die Wohnung beträgt in € je m² pro Monat (netto, kalt):

E		D		F	
€/m²		€/m²		€/m²	
Spannen-Untergrenze		Mittelwert		Spannen-Obergrenze	

Durch Multiplikation dieser Werte mit der Wohnfläche der Wohnung ergibt sich als Gesamtmiete eine ortsübliche Vergleichsmiete in € pro Monat (netto, kalt) von:

	€		€		€
Spannen-Untergrenze		Mittelwert		Spannen-Obergrenze	

Tabelle 1: Basismiete

Entnehmen Sie der folgenden Tabelle bitte die Basismiete für die Wohnung und tragen Sie diese im Rechenschema unter **A** ein.

Bitte wählen Sie das Tabellenfeld, bei dem im Zeilentitel die zur Wohnfläche der Wohnung passende Wohnflächenkategorie und in der Spaltenüberschrift die zum Baujahr der Wohnung passende Baujahreskategorie steht.

Tabelle 1.1: Monatliche Basis-Nettomiete in Abhängigkeit von Wohnfläche und Baualter* Euro/m² – Baujahre bis 2005

Wohnfläche	Baujahre						
	bis 1973 ☐	1974 - 1981 ☐	1982 - 1989 ☐	1990 - 1993 ☐	1994 - 1997 ☐	1998 - 2001 ☐	2002 - 2005 ☐
☐ 27 bis unter 29 m²	11,47	11,74	12,03	12,20	12,41	12,60	12,82
☐ 29 bis unter 31 m²	11,12	11,39	11,70	11,86	12,06	12,26	12,47
☐ 31 bis unter 33 m²	10,79	11,09	11,36	11,53	11,70	11,92	12,14
☐ 33 bis unter 35 m²	10,59	10,86	11,15	11,31	11,52	11,70	11,94
☐ 35 bis unter 37 m²	10,30	10,56	10,84	11,02	11,19	11,41	11,63
☐ 37 bis unter 39 m²	10,10	10,37	10,67	10,82	11,01	11,21	11,43
☐ 39 bis unter 41 m²	9,82	10,10	10,37	10,54	10,72	10,92	11,14
☐ 41 bis unter 43 m²	9,65	9,91	10,20	10,37	10,55	10,77	10,97
☐ 43 bis unter 45 m²	9,48	9,74	10,03	10,20	10,39	10,58	10,79
☐ 45 bis unter 47 m²	9,33	9,59	9,88	10,04	10,23	10,43	10,63
☐ 47 bis unter 49 m²	9,17	9,44	9,73	9,88	10,08	10,27	10,48
☐ 49 bis unter 51 m²	9,03	9,29	9,59	9,75	9,93	10,14	10,35
☐ 51 bis unter 53 m²	8,91	9,17	9,46	9,63	9,81	10,03	10,22
☐ 53 bis unter 55 m²	8,80	9,06	9,34	9,51	9,70	9,90	10,10
☐ 55 bis unter 57 m²	8,68	8,95	9,24	9,41	9,59	9,79	10,01
☐ 57 bis unter 60 m²	8,57	8,82	9,12	9,28	9,48	9,68	9,88
☐ 60 bis unter 63 m²	8,48	8,73	9,04	9,20	9,39	9,59	9,80
☐ 63 bis unter 66 m²	8,40	8,67	8,95	9,14	9,33	9,52	9,74
☐ 66 bis unter 70 m²	8,30	8,55	8,85	9,02	9,21	9,43	9,63
☐ 70 bis unter 75 m²	8,19	8,45	8,74	8,91	9,11	9,31	9,51
☐ 75 bis unter 80 m²	8,09	8,36	8,66	8,83	9,02	9,21	9,44
☐ 80 bis unter 90 m²	8,05	8,32	8,59	8,78	8,97	9,18	9,38
☐ 90 bis unter 100 m²	7,98	8,23	8,53	8,72	8,90	9,11	9,32
☐ 100 bis unter 120 m²	7,91	8,18	8,46	8,65	8,83	9,04	9,24
☐ 120 bis unter 160 m²	7,82	8,08	8,38	8,57	8,75	8,96	9,16

Tabelle 1.2: Monatliche Basis-Nettomiete in Abhängigkeit von Wohnfläche und Baualter* Euro/m² – Baujahre ab 2006

Wohnfläche	Baujahre						
	2006 - 2009 ☐	2010 - 2013 ☐	2014 - 2015 ☐	2016 - 2017 ☐	2018 - 2019 ☐	2020 - 2021 ☐	2022 - 09/2025 ☐
☐ 27 bis unter 29 m²	13,04	13,26	13,42	13,67	13,89	14,89	15,97
☐ 29 bis unter 31 m²	12,69	12,91	13,08	13,32	13,53	14,51	15,56
☐ 31 bis unter 33 m²	12,36	12,57	12,74	12,97	13,17	14,12	15,15
☐ 33 bis unter 35 m²	12,15	12,37	12,54	12,78	12,98	13,91	14,92
☐ 35 bis unter 37 m²	11,84	12,05	12,21	12,43	12,63	13,54	14,52
☐ 37 bis unter 39 m²	11,66	11,85	12,03	12,25	12,44	13,34	14,31
☐ 39 bis unter 41 m²	11,36	11,57	11,73	11,95	12,13	13,00	13,95
☐ 41 bis unter 43 m²	11,19	11,38	11,56	11,78	11,96	12,82	13,75
☐ 43 bis unter 45 m²	11,00	11,23	11,39	11,61	11,79	12,63	13,55
☐ 45 bis unter 47 m²	10,85	11,05	11,23	11,45	11,62	12,46	13,36
☐ 47 bis unter 49 m²	10,70	10,93	11,07	11,31	11,48	12,31	13,20
☐ 49 bis unter 51 m²	10,58	10,78	10,95	11,16	11,33	12,14	13,03
☐ 51 bis unter 53 m²	10,44	10,64	10,82	11,04	11,21	12,01	12,89
☐ 53 bis unter 55 m²	10,31	10,54	10,70	10,92	11,09	11,89	12,75
☐ 55 bis unter 57 m²	10,22	10,43	10,59	10,80	10,97	11,76	12,62
☐ 57 bis unter 60 m²	10,09	10,29	10,46	10,68	10,84	11,62	12,47
☐ 60 bis unter 63 m²	10,01	10,23	10,39	10,60	10,77	11,54	12,38
☐ 63 bis unter 66 m²	9,95	10,17	10,32	10,55	10,71	11,48	12,32
☐ 66 bis unter 70 m²	9,84	10,05	10,22	10,43	10,59	11,35	12,18
☐ 70 bis unter 75 m²	9,74	9,95	10,12	10,32	10,48	11,23	12,05
☐ 75 bis unter 80 m²	9,64	9,87	10,01	10,25	10,40	11,15	11,96
☐ 80 bis unter 90 m²	9,61	9,82	9,98	10,18	10,34	11,08	11,89
☐ 90 bis unter 100 m²	9,53	9,76	9,92	10,12	10,28	11,02	11,82
☐ 100 bis unter 120 m²	9,48	9,68	9,85	10,06	10,22	10,95	11,75
☐ 120 bis unter 160 m²	9,37	9,60	9,77	9,96	10,12	10,85	11,64

*Hinweise:

Für die Zuordnung einer Wohnung zu einem Tabellenfeld ist die gemäß der Wohnflächenverordnung vom 25.11.2003 berechnete Wohnfläche maßgeblich (siehe dazu S. 18).

Als Baujahr gilt das Jahr der Bezugsfertigkeit der Wohnung. Wenn durch An- oder Ausbau nachträglich neuer Wohnraum in einem bestehenden Gebäude geschaffen wurde (z. B. Ausbau einer Dachgeschosswohnung), ist für diesen Wohnraum die Baualtersklasse zu verwenden, in der die Baumaßnahme erfolgte.

Tabelle 2: Prüfliste zur Ermittlung des Punktwerts für die Wohnung (Ausstattung und Wohnlage)

Der Preiseinfluss der Ausstattung und Wohnlage wird bei der Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete über einen Punktwert berücksichtigt. In der folgenden Prüfliste sind Ausstattungs- und Lagemerkmale aufgeführt, die mietsteigernde oder mietsenkende Effekte haben. Für jedes der Merkmale gibt es einen Punktwert, der positiv oder negativ sein kann. Zählen Sie alle Punktzahlen für Merkmale, die die Wohnung aufweist, zusammen und tragen Sie die Gesamtpunktzahl unter **B** in das Rechenschema ein. Die Gesamtpunktzahl kann positiv, 0, oder negativ sein.

Bitte achten Sie darauf, dass nur von Vermieterinnen/Vermietern gestellte Ausstattungselemente für die Ermittlung der Gesamtpunktzahl berücksichtigt werden können. Die in der Tabelle 2 aufgeführten Modernisierungsmaßnahmen können teilweise nur für Wohnungen bis zu einem bestimmten Baujahr berücksichtigt werden, da es sich um „nachträgliche" Modernisierungsmaßnahmen handelt. Die Modernität / der gute Erhaltungszustand der Ausstattung von Wohnungen mit jüngerem Baualter kommt in einem höheren Basispreis in Tabelle 1 zum Ausdruck.

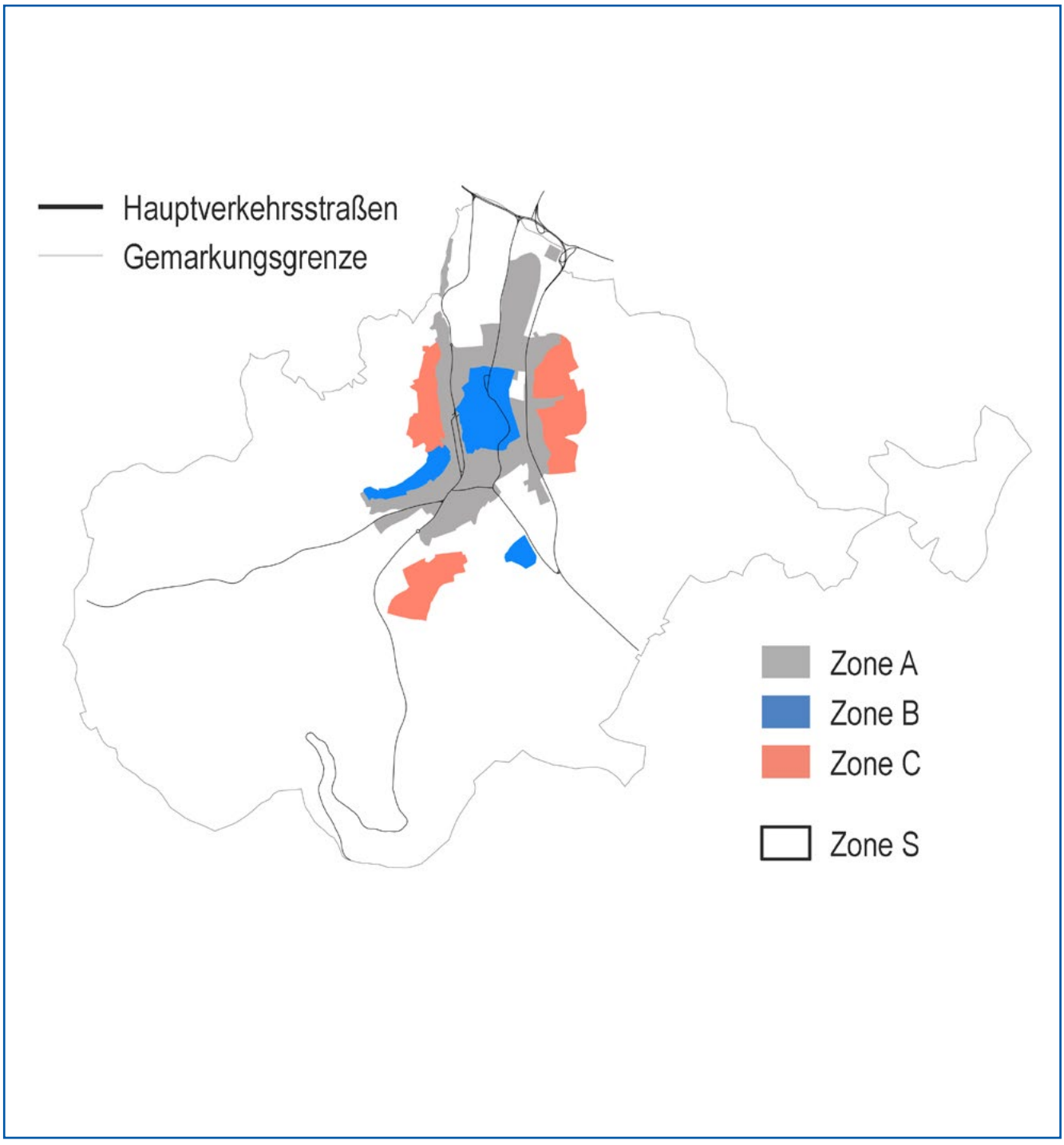
Tabelle 2: Punktwerte für Wohnwertmerkmale, die den Mietpreis beeinflussen

AUSSTATTUNGSMERKMALE	mietsenkend: ↘ mietsteigernd: ↗	**Punkte**	
Überwiegender Bodenbelag im Wohnbereich			
☐ kein Bodenbelag vom Vermieter gestellt (Einbau durch Mieter)	↘	-5	
☐ PVC	↘	-5	
☐ Linoleum	↘	-5	
☐ Teppich, Kork, Holzdielen	↘	-2	
☐ Laminat	→	0	
☐ Vinyl	↗	1	
☐ Parkett, Fliesen, Naturstein	↗	3	
Überwiegende Heizungsart			
☐ keine Heizung gestellt (Einbau durch Mieter)	↘	-7	
☐ Elektrospeicheröfen	↘	-7	
☐ Einzelöfen, Kachelöfen	↘	-4	
☐ Zentralheizung-/Etagen-/Fußbodenheizung	→	0	
Badezimmer			
☐ kein Badezimmer in der Wohnung oder nur eine Außentoilette	↘	-6	
☐ Boden oder Wände nicht gefliest	↘	-2	
☐ Boden und Wände (im Nassbereich) gefliest	→	0	

AUSSTATTUNGSMERKMALE	mietsenkend: ↘ mietsteigernd: ↗	Übertrag: / Punkte	
Sonstige Ausstattungsmerkmale			
☐ Wohnung liegt im Kellergeschoss / Tiefparterre (eine volle, bzw. halbe Etage unter Geländeniveau)	↘	-8	
☐ Fenster sind nicht isolierverglast	↘	-2	
☐ der Wohnbereich ist dunkel (wenig Lichteinfall z.B. aufgrund kleiner Fensterflächen, Verschattung durch Nachbargebäude)	↘	-2	
☐ Leitungen (Strom, Gas oder Heizung) liegen sichtbar auf Putz	↘	-2	
☐ kein Balkon, keine Terrasse, keine Loggia vorhanden	↘	-1	
☐ Gäste-WC / zweites WC vorhanden	↗	1	
☐ zweites Badezimmer vorhanden	↗	1	
☐ Waschküche vorhanden	↗	1	
☐ Aufzug vorhanden (Merkmal nicht anwendbar in sechs- und mehrgeschossigen Gebäuden, sowie in Wohnungen im Erdgeschoss / Hochparterre, also auf oder eine halbe Etage über Geländeniveau)	↗	3	
☐ Wohnung im Einfamilienhaus, Reihenhaus, in Doppelhaushälfte	↗	4	
☐ Penthouse, Maisonette-, Galeriewohnung oder Loft	↗	4	
Energetische Sanierungen / Renovierungen			
☐ Sanierung der Sanitärausstattung 2011 oder danach (Merkmal nur anwendbar bei Wohnungen mit Baujahren bis 2010, nicht kombinierbar mit dem Merkmal „komplette Renovierung der Wohnung“)	↗	1	
☐ Komplette Renovierung der Wohnung 2011 oder danach (Erneuerung in mindestens 3 der 5 Bereiche: Sanitär, Elektroleitung, Fußboden, Heizkörper, Zuschnitt der Wohnung; Merkmal nur anwendbar bei Wohnungen mit Baujahren bis 2010)	↗	4	
☐ Komplette energetische Sanierung des Gebäudes 1998 oder danach (Sanierung in mindestens 3 der 5 Bereiche: Dämmung Außenwand, Dach, Keller, Erneuerung Fenster, Erneuerung Heizung; Merkmal nur anwendbar bei Wohnungen mit Baujahren bis 1997)	↗	4	
Lärmbelastung			
☐ Lärmbelastung im Umfeld der Wohnung (durch Verkehr, Industrie, Gewerbe, Veranstaltungen) ist (regelmäßig) stark	↘	-3	
Wohngebiet (s. Wohnlagekarte S. 16 oder das Straßenverzeichnis ab S. 19)			
☐ Zone A	→	0	
☐ Zone B	↗	3	
☐ Zone C	↗	5	
☐ Zone S (Sonderbereiche, z.B. Industrie-/Gewerbegebiete)	↘	-5	
Gesamtpunktzahl (bitte in das Rechenschema bei **B** auf Seite 11 eintragen)			

Wohnlagenkarte

Als Grundlage für die Gebietsabgrenzung im Mietspiegel dienen die Zonen der Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses von Pfullingen. Diesen Zonen wurde aufgrund von Preisanalysen der Einfluss des Wohngebiets auf das Mietniveau zugeordnet. Eine adressgenaue Zuordnung des Wohngebiets ist mit Hilfe des Straßenverzeichnisses ab Seite 19 möglich.



Weiterführende Hinweise

Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete

Der Mietspiegel ist eine der gesetzlichen Begründungsalternativen bei einer „Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete“ (§ 558 BGB).

Bei der Begründung des Mieterhöhungsverlangens mit dem Mietspiegel müssen neben der Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete auch die zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete relevanten Merkmale der Wohnung genannt werden.

Der Mietspiegel muss dem Schreiben mit dem Mieterhöhungsverlangen nicht beigelegt werden. Ein Hinweis darauf, wo er eingesehen werden kann, genügt. Der Mietspiegel kann im Internet unter www.mietspiegel-pfullingen.de abgerufen werden und liegt im Bürgerservice (Kirchstr. 17) zur kostenlosen Einsichtnahme aus.

Ein „einfacher“ Mietspiegel wird in einem gerichtlichen Verfahren als Indiz für die Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete für eine Wohnung gewertet. Dadurch kann in Gerichtsverfahren die Einholung von Sachverständigengutachten vermieden werden.

§§ Rechtsquellen: § 558 BGB (Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete), § 558a BGB (Form und Begründung der Mieterhöhung), Bundesgerichtshof, Beschluss vom 31.08.2010 AZ: VIII ZR 231/09 (keine Pflicht zur Beilage des Mietspiegels).

Kappungsgrenze

Der Mietanstieg für eine Wohnung in Pfullingen darf innerhalb eines vor dem Monat der Mieterhöhung liegenden Zeitraums von 3 Jahren 20 Prozent nicht übersteigen.

§ Rechtsquelle: § 558 Abs. 3 Satz 2 und 3 BGB.

Prüfung auf Mietüberhöhung

Die Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete liefert auch den Vergleichsmaßstab für die Prüfung einer Mietüberhöhung (§ 5 Wirtschaftsstrafgesetz). Eine Mietüberhöhung liegt vor, wenn eine Vermieterin / ein Vermieter ein geringes Angebot an vergleichbaren Wohnungen auf dem Markt ausnutzt und ursächlich deshalb eine Nettokaltmiete von mehr als 20 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete verlangt.

Definitionen

Baujahr

Als Baujahr der Wohnung gilt das Jahr, in dem die Wohnung bezugsfertig wurde. Auch für nachträgliche Aus- und Anbauten in oder an bestehenden Gebäuden gilt als Baujahr der Wohnung das Jahr der Bezugsfertigkeit.

Wohnfläche

Die Wohnfläche von Wohnungen wird in der Regel gemäß Wohnflächenverordnung (WoFlV vom 25.11.2003) bestimmt. Bei Mietverträgen, die vor dem 1.1.2004 abgeschlossen wurden, ist für die Wohnflächenberechnung unter Umständen noch die Zweite Berechnungsverordnung vom 12.10.1990 anzuwenden. Die folgenden Schilderungen beziehen sich auf die Flächenberechnung gemäß der Wohnflächenverordnung.

Berücksichtigt werden die Flächen sämtlicher Räume innerhalb der Wohnung, nicht berücksichtigt die Flächen von Räumen außerhalb der Wohnung: Abstellräume (im Keller oder unter dem Dach), Heizungsräume, Waschküchen, Trockenräume, Garagen.

Für die Flächenberechnung werden die „lichten" Entfernungen zwischen den Vorderkanten der Bauteile (also z.B. der Mauer inklusive aufgetragenem Putz) ermittelt. Ist die lichte Höhe eines Raums oder Raumteils zwei Meter oder höher, wird die Fläche darunter in vollem Umfang zur Wohnfläche gezählt. Bei Raumteilen mit lichten Höhen von einem bis unter zwei Metern (z.B. bei Flächen unter einer Dachschräge), werden Flächen nur zur Hälfte angerechnet. Die Flächen unter Raumteilen mit einer lichten Höhe von unter einem Meter werden bei der Wohnflächenermittlung nicht berücksichtigt.

Die Grundflächen von Balkonen, Loggien, Terrassen und Dachgärten werden in der Regel zu einem Viertel zur Wohnfläche gerechnet. Bei besonderer Qualität können diese Grundflächen auch mit bis zu 50 Prozent in die Berechnung eingehen. Wenn ein Wintergarten oder ein Raum mit einem Schwimmbad beheizbar sind, wird ihre gesamte Grundfläche zur Wohnfläche gezählt. Ansonsten nur zur Hälfte.

Daneben gibt es noch Sonderregelungen für Schornsteine, Vormauerungen, Pfeiler und Säulen, Treppen, Treppenabsätze, Türnischen, Fenster- und Wandnischen, auf die an dieser Stelle aber nicht näher eingegangen wird.

§ Rechtsquelle: Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFlV) vom 25.11.2003.

Bereinigung von (Teil-)Inklusivmieten

Werden mit der Mietzahlung Neben- / Betriebskosten, Küchen-, Stellplatzmieten und Möblierungszuschläge abgerechnet, muss durch entsprechende Abzüge zunächst die Höhe der Nettokaltmiete ermittelt werden.

Für den Abzug der Betriebskosten von der Mietzahlung müssen die tatsächlichen Kosten aus Belegen ermittelt werden. Ein Gesamtüberblick über die Arten von Betriebskosten ist der Betriebskostenverordnung (BetrKV) zu entnehmen.

Die Höhe der Zuschläge für die Überlassung von Küchenausstattung und die Möblierung müssen dem Einzelfall angemessen ermittelt werden.

§§ Rechtsquellen: Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten (Betriebskostenverordnung - BetrKV) vom 25.11.2003, Urteil des BGH v. 12.07.2006 - VIII ZR 215105 (Ansatz der tatsächlich anfallenden Betriebskosten).

Straßenverzeichnis

Straße	Hausnummern	Zone
A		
Achalmstr.	Nr. 14 bis 83	A
Achalmstr.	Nr. 85 bis 85/3	A
Achalmstr.	Nr. 86 bis 90	A
Achalmstr.	Nr. 95	S
Achalmstr.	Nr. 96	A
Achalmstr.	Nr. 98 bis 102	C
Adolf-Hölzel-Weg	alle Nr.	B
Ahlbolweg	alle Nr.	A
Ahlsteige	Nr. 5 bis 7	A
Ahlsteige	Nr. 109	S
Am Ahlsberg	alle Nr.	C
Am Eierbach	alle Nr.	A
Am Steinenberg	Nr. 2 bis 11	A
Am Steinenberg	Nr. 12 bis 37/2	C
Amselweg	alle Nr.	C
An der Echaz	alle Nr.	A
An der Renn	alle Nr.	A
An der Stuhlsteige	alle Nr.	A
An der Urfall	alle Nr.	S
Arbach ob der Str.	Nr. 5 bis 18	S
Arbach ob der Str.	Nr. 26 bis 28	A
Arbachstr.	alle Nr.	A
Auf der Mauer	alle Nr.	A
Auf Weil	alle Nr.	A
August-Lämmle-Weg	alle Nr.	C
B		
Bachstr.	Nr. 8 bis 16	B
Bachstr.	Nr. 18/1	A
Badstr.	alle Nr.	B
Bahnhofstr.	alle Nr.	B
Baumgartenweg	Nr. 1	C
Baumgartenweg	Nr. 3 bis 39	B
Beethovenstr.	alle Nr.	C
Benzstr.	alle Nr.	S
Bergstr.	alle Nr.	A
Birnenweg	alle Nr.	A
Bismarckstr.	Nr. 1 bis 43	A
Bismarckstr.	Nr. 46/4	S
Bismarckstr.	Nr. 47 bis 61	A
Blumenstr.	alle Nr.	A
Bolbergweg	alle Nr.	C
Bollstr.	alle Nr.	A
Braikestr.	Nr. 1 bis 3	B
Braikestr.	Nr. 4 bis 8	A
Braikestr.	Nr. 9 bis 15	B
Brucknerstr.	alle Nr.	A
Brühlstr.	alle Nr.	A
Brunnenstr.	alle Nr.	A
Burgstr.	alle Nr.	A
Bützen	alle Nr.	C
C		
Carl-Zeiss-Str.	alle Nr.	S
Christofstr.	alle Nr.	A
D		
Daimlerstr.	alle Nr.	S
Dieselstr.	alle Nr.	S
Drosselweg	Nr. 3 bis 89/1	C
Drosselweg	Nr. 91 bis 100	A
E		
Ehespach	alle Nr.	S
Eichendorffstr.	alle Nr.	A
Eisenbahnstr.	alle Nr.	A
Elisenweg	Nr. 5 bis 28	A
Elisenweg	Nr. 29 bis 29/1	C
Elisenweg	Nr. 32 bis 35	A
Elisenweg	Nr. 36 bis 38/2	C
Elisenweg	Nr. 39 bis 43	A
Elisenweg	Nr. 44 bis 50	C
Elsterweg	Nr. 3 bis 26	C
Elsterweg	Nr. 28 bis 93	B
Elsterweg	Nr. 93/1	A
Elsterweg	Nr. 94 bis 142	B
Enenbol	alle Nr.	S
Eninger Weg	alle Nr.	A
Entenseeweg	alle Nr.	A

Straße	Hausnummern	Zone
Erlenhof	alle Nr.	S
Ernst-Moritz-Arndt-Weg	alle Nr.	A
Ernststr.	alle Nr.	A
Ernst-Trumpp-Weg	Nr. 2	A
Ernst-Trumpp-Weg	Nr. 30 bis 66	S
Eugenstr.	alle Nr.	A
F		
Fichtestr.	Nr. 7 bis 21	B
Fichtestr.	Nr. 22 bis 24	A
Finkenweg	alle Nr.	A
Frauenhalde	alle Nr.	C
Friedrich-Ebert-Str.	Nr. 1 bis 3	A
Friedrich-Ebert-Str.	Nr. 4	C
Friedrich-Ebert-Str.	Nr. 5	A
Friedrich-Ebert-Str.	Nr. 7 bis 30	C
Friedrichstr.	alle Nr.	A
Friesenstr.	alle Nr.	A
G		
Gartenstr.	alle Nr.	A
Georgenweg	alle Nr.	A
Gerh.-Hauptmann-Str.	alle Nr.	C
Gewand Äußere Hinter Röt	alle Nr.	S
Gewand Grund	alle Nr.	S
Gewand Hinter dem Ursulaberg	alle Nr.	S
Gewand Hintere Seiten	alle Nr.	S
Gewand Langwaid	alle Nr.	S
Gewand Mültlen	alle Nr.	S
Gewand Schlechten	alle Nr.	S
Gewand Sulzrain	alle Nr.	S
Gewand Vor dem Ahlsberg	alle Nr.	S
Gewand Wasserteich	alle Nr.	S
Gielsbergweg	alle Nr.	C
Goethestr.	alle Nr.	A
Gönninger Str.	Nr. 2 bis 18	B
Gönninger Str.	Nr. 19	A
Gönninger Str.	Nr. 20	B
Gönninger Str.	Nr. 21	A
Gönninger Str.	Nr. 22	B
Gönninger Str.	Nr. 23	A
Gönninger Str.	Nr. 24 bis 26	B
Gönninger Str.	Nr. 27	A
Gönninger Str.	Nr. 28	B
Gönninger Str.	Nr. 29	A
Gönninger Str.	Nr. 30	B

Straße	Hausnummern	Zone
Gönninger Str.	Nr. 31 bis 31/4	A
Gönninger Str.	Nr. 32 bis 34/1	B
Gönninger Str.	Nr. 35	A
Gönninger Str.	Nr. 36	B
Gönninger Str.	Nr. 37	A
Gönninger Str.	Nr. 38 bis 40	B
Gönninger Str.	Nr. 42 bis 126/3	A
Gönninger Str.	Nr. 170 bis 204	S
Gottfried-Maier-Str.	Nr. 7	C
Gottfried-Maier-Str.	Nr. 8	A
Gottfried-Maier-Str.	Nr. 10 bis 36	C
Grieshalde	alle Nr.	C
Griesstr.	Nr. 2 bis 30	B
Griesstr.	Nr. 31	A
Griesstr.	Nr. 32 bis 34	B
Griesstr.	Nr. 36 bis 50	A
Griesstr.	Nr. 51	C
Griesstr.	Nr. 52	A
Griesstr.	Nr. 53 bis 108	C
Große Heerstr.	Nr. 3/1 bis 57	B
Große Heerstr.	Nr. 58	A
Große Heerstr.	Nr. 59	B
Große Heerstr.	Nr. 60	A
Große Heerstr.	Nr. 61	B
Große Heerstr.	Nr. 62 bis 134	A
Große Ziegelstr.	alle Nr.	B
Gutenbergstr.	alle Nr.	S
H		
Häglenstr.	Nr. 34	A
Häglenstr.	Nr. 38 bis 78	C
Hans-Brühlmann-Weg	alle Nr.	B
Hartweg	Nr. 4 bis 16	C
Hartweg	Nr. 17 bis 64	B
Hartweinberg	Nr. 1 bis 5	B
Hartweinberg	Nr. 6	C
Hartweinberg	Nr. 7 bis 11	B
Hauffstr.	alle Nr.	A
Hegelweg	alle Nr.	C
Heinrich-Heine-Weg	alle Nr.	C
Hermann-Burkhardt-Str.	alle Nr.	S
Hermann-Hesse-Str.	alle Nr.	C
Hermannstr.	Nr. 1	A
Hermannstr.	Nr. 2	B
Hermannstr.	Nr. 3	A

Straße	Hausnummern	Zone
Hermannstr.	Nr. 4	B
Hermannstr.	Nr. 5	A
Hermannstr.	Nr. 6	B
Hermannstr.	Nr. 7	A
Hermannstr.	Nr. 8	B
Hermannstr.	Nr. 9	A
Hermannstr.	Nr. 10	B
Hermannstr.	Nr. 14 bis 39	A
Hinterer Spielbach	alle Nr.	S
Hohe Str.	alle Nr.	A
Hohmorgenstr.	alle Nr.	A
Hölderlinstr.	alle Nr.	A
I		
Im Entensee	alle Nr.	A
Im Gansbrunnen	alle Nr.	C
Im Käppele	alle Nr.	A
Im Katzenbol	Nr. 1	C
Im Katzenbol	Nr. 2	A
Im Katzenbol	Nr. 3 bis 3/1	C
Im Katzenbol	Nr. 4	A
Im Katzenbol	Nr. 5 bis 5/2	C
Im Katzenbol	Nr. 6	A
Im Katzenbol	Nr. 7 bis 7/2	C
Im Katzenbol	Nr. 8 bis 10	A
Im Katzenbol	Nr. 11	C
Im Katzenbol	Nr. 12	A
Im Katzenbol	Nr. 13	C
Im Katzenbol	Nr. 14	A
Im Katzenbol	Nr. 15	C
Im Katzenbol	Nr. 16	A
Im Katzenbol	Nr. 17	C
Im Katzenbol	Nr. 18	A
Im Katzenbol	Nr. 19	C
Im Katzenbol	Nr. 20	A
Im Katzenbol	Nr. 21	C
Im Katzenbol	Nr. 22	A
Im Katzenbol	Nr. 23	C
Im Katzenbol	Nr. 24	A
Im Katzenbol	Nr. 25	C
Im Katzenbol	Nr. 26 bis 34	A
Im Kromerle	alle Nr.	C
Im Kühnenbach	Nr. 23 bis 25	A
Im Kühnenbach	Nr. 27 bis 80/1	C

Straße	Hausnummern	Zone
J		
Jägerbergweg	alle Nr.	C
Jahnstr.	alle Nr.	A
Jakob-Staiger-Weg	alle Nr.	B
Johannesstr.	alle Nr.	A
Josefstr.	alle Nr.	B
K		
Kaiserstr.	Nr. 3/2 bis 27	B
Kaiserstr.	Nr. 31 bis 131	A
Kantweg	Nr. 1	A
Kantweg	Nr. 3 bis 7	C
Karl-Kuppinger-Str.	Nr. 1 bis 2	A
Karl-Kuppinger-Str.	Nr. 3 bis 86	C
Karlshöhe	alle Nr.	C
Karlstr.	alle Nr.	A
Kernerstr.	alle Nr.	A
Kiessteige	Nr. 4 bis 6/1	A
Kiessteige	Nr. 7	C
Kiessteige	Nr. 8	A
Kiessteige	Nr. 9	C
Kiessteige	Nr. 14 bis 26	A
Kiessteige	Nr. 27	C
Kiessteige	Nr. 30	A
Kiessteige	Nr. 40 bis 50	C
Kirchstr.	alle Nr.	B
Kleine Ziegelstr.	alle Nr.	B
Klemmenstr.	alle Nr.	B
Klosterstr.	Nr. 1 bis 47	B
Klosterstr.	Nr. 48	A
Klosterstr.	Nr. 49 bis 49/1	B
Klosterstr.	Nr. 50	A
Klosterstr.	Nr. 51 bis 51/4	B
Klosterstr.	Nr. 52	A
Klosterstr.	Nr. 53 bis 53/3	B
Klosterstr.	Nr. 54 bis 98	A
Klosterstr.	Nr. 119 bis 153	S
Kraußstr.	Nr. 2/1 bis 3	B
Kraußstr.	Nr. 4/2 bis 4/5	A
Kraußstr.	Nr. 5 bis 5/1	B
Kraußstr.	Nr. 6 bis 6/9	A
Kraußstr.	Nr. 7	B
Kraußstr.	Nr. 8 bis 17	A
Krumme Str.	Nr. 3 bis 4	B
Krumme Str.	Nr. 8/1	A

Straße	Hausnummern	Zone
Kühnenbachweg	alle Nr.	A
Kunstmühlestr.	alle Nr.	A
Kurze Str.	Nr. 1 bis 29	B
Kurze Str.	Nr. 35 bis 48	A
L		
Laiblinsplatz	alle Nr.	B
Leonhardstr.	alle Nr.	A
Lerchenstr.	alle Nr.	A
Lindachstr.	alle Nr.	B
Lindenplatz	alle Nr.	B
Lindenstr.	alle Nr.	B
Liststr.	alle Nr.	A
Louis-Laiblin-Weg	alle Nr.	B
Ludwigstr.	alle Nr.	A
Lutherstr.	alle Nr.	A
M		
Maiers Gewand	alle Nr.	C
Marktplatz	alle Nr.	B
Marktstr.	Nr. 1 bis 18	B
Marktstr.	Nr. 27 bis 62	A
Marktstr.	Nr. 168	S
Maustäle	alle Nr.	C
Max-Eyth-Str.	alle Nr.	S
Meisenweg	alle Nr.	C
Memmelers Wiese	alle Nr.	A
Moltkestr.	alle Nr.	A
Mörikestr.	alle Nr.	C
Mühlstr.	Nr. 3 bis 5/5	B
Mühlstr.	Nr. 7	A
Mühlstr.	Nr. 8	B
Mühlstr.	Nr. 9	A
Mühlstr.	Nr. 10 bis 12	B
Mühlstr.	Nr. 13 bis 25	A
O		
Oberhaldenweg	Nr. 1 bis 52	C
Oberhaldenweg	Nr. 52/1	A
Oberhaldenweg	Nr. 53 bis 55	C
Oberhaldenweg	Nr. 56 bis 56/1	A
Oberhaldenweg	Nr. 57 bis 66	C
Ottostr.	alle Nr.	A
P		
Panoramastr.	alle Nr.	A
R		
Rebenweg	alle Nr.	A

Straße	Hausnummern	Zone
Rempenstr.	alle Nr.	B
Richard-Silber-Str.	alle Nr.	S
Robert-Bosch-Str.	alle Nr.	S
Römerstr.	Nr. 2 bis 89	A
Römerstr.	Nr. 93 bis 153	S
Rosenstr.	Nr. 7 bis 9	B
Rosenstr.	Nr. 19 bis 27/1	A
Roßbergweg	alle Nr.	C
Roßwagstr.	Nr. 16 bis 36	B
Roßwagstr.	Nr. 50 bis 50/1	S
Rötsteige	Nr. 2 bis 4	A
Rötsteige	Nr. 6 bis 33	C
S		
Sandstr.	alle Nr.	A
Sandwiesenstr.	alle Nr.	S
Scheffelweg	Nr. 6 bis 21	C
Scheffelweg	Nr. 24 bis 54	A
Schillerstr.	alle Nr.	A
Schlayerstr.	alle Nr.	S
Schlehenweg	alle Nr.	A
Schloßgartenstr.	alle Nr.	A
Schloßstr.	Nr. 1 bis 20	B
Schloßstr.	Nr. 32	A
Schloßstr.	Nr. 36 bis 40	B
Schmale Str.	alle Nr.	A
Schönbergstr.	alle Nr.	C
Schubertstr.	alle Nr.	C
Schulstr.	Nr. 1 bis 14	B
Schulstr.	Nr. 22 bis 30	A
Schützenstr.	alle Nr.	A
Schwabstr.	alle Nr.	A
Schwalbenweg	Nr. 1 bis 13	C
Schwalbenweg	Nr. 15	S
Seitenhalde	alle Nr.	A
Seitenstr.	alle Nr.	A
Siemensstr.	alle Nr.	S
Silcherstr.	alle Nr.	A
Spielbachweg	alle Nr.	A
Spitalstr.	alle Nr.	A
Starenweg	alle Nr.	C
Steinenbolstr.	alle Nr.	C
Stieglitzweg	alle Nr.	C
Stöffelbergweg	alle Nr.	C
Strohweiler Str.	Nr. 3	A

Straße	Hausnummern	Zone
Strohweiler Str.	Nr. 4	B
Strohweiler Str.	Nr. 5	A
Strohweiler Str.	Nr. 6	B
Strohweiler Str.	Nr. 7 bis 9	A
Stuhlsteige	alle Nr.	A
T		
Talackerstr.	Nr. 13 bis 25	A
Talackerstr.	Nr. 26	B
Talackerstr.	Nr. 27 bis 29	A
Talackerstr.	Nr. 30	B
Talackerstr.	Nr. 31 bis 33	A
Theodor-Fischer-Str.	alle Nr.	B
Traubenstr.	alle Nr.	A
U		
Uhlandstr.	Nr. 3 bis 50	A
Uhlandstr.	Nr. 58 bis 70	S
Ulrichstr.	alle Nr.	A
Unter den Wegen	alle Nr.	S
Ursulastr.	alle Nr.	A
V		
Vor dem Urselberg	alle Nr.	S
W		
Wacholderweg	alle Nr.	A
Wackersteinstr.	alle Nr.	C
Wanneweg	alle Nr.	C
Weiherhof	alle Nr.	S
Weinbergstr.	Nr. 2 bis 23	A
Weinbergstr.	Nr. 28	C
Weinbergstr.	Nr. 31	A
Weinbergstr.	Nr. 34 bis 67	C
Wendlerstr.	alle Nr.	A
Wielandstr.	alle Nr.	A
Wilhelm-Blos-Str.	Nr. 2 bis 11	A
Wilhelm-Blos-Str.	Nr. 14 bis 34	C
Wilhelmstr.	alle Nr.	A
Wolfgangstr.	alle Nr.	B
Wörthstr.	Nr. 85 bis 89	S
Wörthstr.	Nr. 101 bis 182	A
Z		
Zeilstr.	alle Nr.	A
Zeppelinstr.	Nr. 1 bis 24	B
Zeppelinstr.	Nr. 25 bis 25/3	A
Zeppelinstr.	Nr. 26	B
Zeppelinstr.	Nr. 27 bis 50	A

Impressum

Stadt Pfullingen
Marktplatz 5
72793 Pfullingen

07121 7030-0
info@pfullingen.de

Bildnachweis

© Stadt Pfullingen

Urheberrecht

Copyright © 2025 Stadt Pfullingen. Alle Rechte vorbehalten.



Immobilienberatung?

Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Reutlingen und Region

Öffnungszeiten
Montag, Dienstag,
Mittwoch und Freitag
9-12 Uhr
Donnerstag: 15-18 Uhr

Verein seit 1918 – mit
heute 4.000 Mitgliedern

Am besten im Verein!

Rechtsberatung - durch Fachjuristen in allen das Immobilieneigentum betreffenden Angelegenheiten

Steuerberatung - in allen steuerlichen Fragen rund um die Immobilie

Vermietung – marktgerechte Mieten definieren, Vermarktung des Objekts, Mieterauswahl, Solvenz-Check, Mietvertrag abschließen, Wohnung übergeben

Immobilien-Verkauf – professionelle Unterstützung bis zum Abschluss

Rechtssichere Formulare - Mietverträge, Mieterhöhung, Mieterselbstauskunft, Übergabeprotokolle

Bauen und Modernisieren – bautechnische Beratung, Energiekonzept, altersgerechter Umbau, Zuschüsse

Professionelle Immobilienverwaltung – Miethäuser, Wohnungseigentumsgemeinschaften, Betriebskosten-abrechnung durch die Service GmbH

Informationen für Immobilienbesitzer durch die monatliche Verbandszeitung, Ratgeber, Broschüren

Haus & Grund Reutlingen und Region, Föhrstraße 1, 72760 Reutlingen, F 07121 69069200, www.HausundGrund-Reutlingen.de

DMB

Deutscher Mieterbund
Reutlingen-Tübingen e.V.

Auch Mieter haben Rechte!

**Wir zeigen
Ihnen welche!**

Kostenlose Vorab-Info:
07121-44611
www.mieterbund-rt-tue.de



Geschäftsstelle Reutlingen: Untere Gerberstraße 6 · 72764 Reutlingen
(nur 5 Gehminuten vom Bahnhof entfernt)